

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2022/048</b>	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 862.102	28. April 2022
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 26.04.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 05.05.2022 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Erlass einer neuen Badeordnung für das Dreisambad</u>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Haus- und Badeordnung für das Dreisambad.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Die Richtlinie DGfDB R 94.17 „Erstellung einer Haus- und Badeordnung für öffentliche Bäder“, Fassung März 2019, musste vor dem Hintergrund eines Gerichtsurteils vom 26. Juni 2020 des OLG Karlsruhe, Aktenzeichen 15 U 9/20, das ab August 2020 rechtskräftig wurde, angepasst werden. Die Richtlinie liegt jetzt in der Fassung vom Juli 2020 vor, auf deren Grundlage von der Verwaltung eine aktualisierte Badeordnung erstellt wurde.

Eine Aktualisierung ist zudem nötig, da der Onlineshop, die neue Rutsche, die Nutzungseinschränkungen während einer Bauphase und eine Schlecht-Wetter-Regelung in der Haus- und Badeordnung ergänzt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

-/-

2. Klimatische Auswirkungen

-/-

3. Inklusiv Auswirkungen

-/-